

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Leistungserweiterungen des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet durch Beschlüsse im Rheinisch-Bergischen Kreis

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.09.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017
Verkehrsausschuss	10.10.2017

Beschluss:

- 1.) Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der RVK GmbH und der KVB AG die Ausweitung des Fahrtenangebotes auf den Linien 260, 423 und SB 40 gemäß dem Konzept des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus diesem optimierten Buskonzept ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

- 2.) Der Verkehrsausschuss stimmt der gemäß dem Konzept des Rheinisch-Bergischen Kreises geplanten Ausweitung des Fahrtenangebotes auf den Linien 434, 435 und 436 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zu.

Die hierdurch für die Stadt Köln entstehenden Zusatzkosten werden im Rahmen der Abgeltung der Leistungen für interlokale Verkehre nach den Vorschriften der Zweckverbandssatzung abgerechnet.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Mülheim uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Beibehaltung des heutigen Angebotes auf den Linien 260, 423, SB 40, 434, 435 und 436 aus. Das vorgeschlagene Konzept des Rheinisch-Bergischen Kreises kann nicht umgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>58.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat am 23.03.2017 beschlossen, dass eine Überprüfung des Leistungsangebotes auf den Linien der Hauptverkehrsachsen erfolgen soll, um eine flächendeckende Verbesserung des ÖPNV im Rheinisch-Bergischen Kreis zu erreichen. Die Kreisverwaltung hat daraufhin mit den beiden Verkehrsunternehmen RVK GmbH und Wupsi GmbH bewertet, welche Verkehrszeiten, Qualitäten und Buslinien der Hauptbedienungsachsen für eine Optimierung zum kommenden Fahrplanwechsel in Betracht kommen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass verschiedene Leistungsausweitungen sinnvoll sind, um Anreize für eine Veränderung beim Nutzungsverhalten zu schaffen. Aktuell haben Fahrgastzählungen zudem auch veränderte Auslastungen bei den Abendfahrten ergeben. Im Ergebnis wurde vom Rheinisch-Bergischen Kreis ein Maßnahmenpaket in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen erarbeitet, welches in erster Linie auf eine Verstetigung und Verdichtung des vorhandenen Fahrtenangebotes in der Zeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr werktags ausgerichtet ist.

Die Kreisverwaltung ist im Rahmen eines Gespräches am 14.07.2017 an die Verwaltung der Stadt Köln herantreten und hat das nachfolgende Konzept vorgestellt, da die Maßnahmen auch zu Angebotsausweitungen auf Kölner Stadtgebiet und damit zu Mehrkosten der Stadt Köln führen.

Geplante Änderungen auf den grenzüberschreitenden Linien der RVK GmbH:Linie 423 (Bensberg-Rösrath-Königsforst)

Mo – Fr: Es erfolgt eine Taktverstetigung in der Vormittagszeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr. Der vorhandene Stundentakt wird in diesem Zeitraum auf einen Halbstundentakt verdich-

tet.

Abends wird der vorhandene Halbstundentakt durch Einfügen einer zusätzlichen Fahrt je Richtung bis 20.00 Uhr verlängert.

Linie 260 (Remscheid-Schlebusch-Mülheim-Köln Hbf)

- Mo – Fr: Es erfolgt eine Taktverstetigung vor allem in den Abendstunden zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr. Der vorhandene Stundentakt wird in diesem Zeitraum auf einen Halbstundentakt verdichtet.
Freitags werden betrieblich notwendige Leerfahrten in Fahrplanfahrten umgewandelt, um den Nachtbus besser in die bestehende Fahrplanlage einzubinden.
- Sa: Morgens und abends werden einzelne Fahrten zur Taktverstetigung eingefügt.

Linie SB 40 (Bensberg-Köln Hbf)

- Mo – Fr: Abends wird der bestehende Halbstundentakt im Zeitraum von ca. 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet.
Weiterhin wird morgens eine zusätzliche Fahrt in Richtung Köln eingefügt.

Bei den hier genannten Linien handelt es sich aktuell um Gemeinschaftskonzessionen, wodurch sich auch der betriebliche Mehraufwand der KVB AG erhöht. Ab dem Jahr 2018 ist vorgesehen, dass diese Verkehre als abgehende Linien aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis unter der Betriebsführung der KVB AG finanziert werden. Die jährlichen Mehrkosten für die zusätzlichen Leistungen liegen nach einer groben Kalkulation bei ca. 170.000 €/Jahr.

Die KVB AG hat die Mehrkosten für die hier genannten Leistungserweiterungen zu tragen. Die Ausgaben führen damit zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung bereits genehmigten Unternehmensverlustes der KVB AG und können ggf. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.

Geplante Änderungen auf den grenzüberschreitenden Linien der wupsi GmbH:

Linie 434 (Bergisch Gladbach-Köln Mülheim)

- Mo – Fr: Der heutige Stundentakt wird auf einen 20-Minuten-Takt verdichtet und bis 21.00 Uhr verlängert. Bis zum Betriebsende um ca. 23.30 Uhr wird ein Stundentakt angeboten. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr verkehrt jede Fahrt, ab ca. 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr nur noch eine Fahrt pro Stunde bis zum Wiener Platz, die übrigen Fahrten enden an der Haltestelle Leuchterstraße.
- Sa: Das Fahrtenvolumen wird auf einen Stundentakt verdichtet und auf den Zeitraum von ca. 7.00 Uhr bis 23.30 Uhr ausgeweitet. Alle Fahrten enden an der Haltestelle Leuchterstraße.
- So: Das Fahrtenangebot wird auf einen Stundentakt verdichtet. Der Betriebszeitraum verlängert sich bis 23.30 Uhr. Alle Fahrten enden an der Haltestelle Leuchterstraße.

Aus Sicht des Rheinisch-Bergischen Kreises soll mit dieser Maßnahme der Zubringerverkehr an die Linie 4 von Odenthal-Schildgen gestärkt werden.

Aufgrund der Anbindung muss in der Leuchterstraße eine neue Endhaltestelle eingerichtet werden, da die bereits vorhandene Haltestelle im Zeisbuschweg keine Busbucht aufweist und nicht für Standzeiten genutzt werden kann.

Die Haltestelle Torringer Weg, die nur wenige Ein- und Aussteiger aufweist, wird am Wochenende nicht mehr bedient. An der Haltestelle Leuchterstraße ist für weiterfahrende Fahrgäste an diesen Tagen außerdem generell ein Umsteigen in die Linie 4 erforderlich.

Linien 435 und 436 (Bergisch Gladbach-Köln Dellbrück)

Mo – Fr: Die heutigen Taktlücken im weitgehend bestehenden 20-Minuten-Takt zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr werden mit insgesamt 10 zusätzlichen Fahrten beseitigt.

Sa/So: Der vorhandene Halbstundentakt zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr wird mit insgesamt 14 zusätzlichen Fahrten verdichtet. Am Sonntag ergänzen 4 Fahrten den Stundentakt.

Die geplante Ausweitung des Fahrtenaufkommens auf den Linien 434, 435 und 436 führt zu einer Leistungserhöhung im Fahrtenvolumen, die anteilig auf dem Stadtgebiet der Stadt Köln erfolgen. Hierdurch entstehen der Stadt Köln für die interlokalen Verkehre zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 58.000 €. Die Finanzierung ist im Rahmen der Abgeltung der Leistungen für interlokale Verkehre nach den Vorschriften der Zweckverbandssatzung geregelt und wird nach diesen Maßgaben abgerechnet.

Bewertung:

Die Ausweitung der Fahrtenangebote stärkt den regionalen Busverkehr und hat positive Effekte auf den Pendlerverkehr. Durch die vermehrte Nutzung des ÖPNV-Angebotes lässt sich der Anteil des Individualverkehrs verringern, was zu entsprechenden Entlastungen der Umwelt und auch der Infrastruktur beitragen kann.

Nach den verkehrlichen Untersuchungen des Rheinisch-Bergischen Kreises in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen sind die bisherigen Fahrplanangebote nicht mehr zeitgemäß. Aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf geänderte Ladenöffnungszeiten, flexiblere Arbeitszeiten und ausge dehnte Schulzeiten machen die Anpassung und dementsprechende Flexibilisierung des ÖPNV-Angebotes im Kreisgebiet erforderlich.

Für die Stadt Köln und den Rheinisch-Bergischen Kreis ergibt sich darüber hinaus die Möglichkeit, das ÖPNV-Angebot den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung auch im Hinblick auf die stetig wachsenden Bevölkerungszahlen anzupassen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die hier genannten Maßnahmen zur Ausweitung der Fahrtenangebote der interlokalen Buslinien umzusetzen.

Dringlichkeitsbegründung:

Die im Beschlusstext enthaltenen Maßnahmen sollen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt werden. Die Meldung der Fahrpläne zur Drucklegung an den VRS muss bis Mitte Oktober erfolgen. Außerdem ist bei den Verkehrsunternehmen noch ein Vorlauf zur betrieblichen Umsetzung der Maßnahmen erforderlich.

Von den Maßnahmen sind insbesondere Verkehrsleistungen auf Linien, die auf dem Gebiet benachbarter Aufgabenträger erfolgen, betroffen. Um die final zwischen den Aufgabenträgern abgestimmten Fahrpläne rechtzeitig für den Druck anmelden zu können, und damit die Grundlage für die Umsetzung zum Fahrplanwechsel muss die Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen kurzfristig vorliegen.

Finanzierung:

Die Kosten der Leistungserweiterung betragen im Jahr 2017 anteilig ca. 5.000 €, da die Maßnahme erst zum Fahrplanwechsel im Laufe des Dezembers 2017 umgesetzt wird. Ab dem Jahr 2018 belau-

fen sich die jährlichen Kosten auf ca. 58.000 €. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.000 € sowie in den Folgejahren (mittelfristige Finanzplanung 2018ff.) in Höhe von 58.000 € jeweils im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung.